



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Zum Jahreswechsel

Liebe Freunde des Fußballs,

bewusst an den Anfang stellen möchte ich heute ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DFB, der Regional- und Landesverbände. Jeder von Ihnen hat Verantwortung übernommen und somit seinen Teil zu einem erfolgreichen Jahr beigetragen. Ob er nun ehren- oder hauptamtlich tätig ist, ob er als Helfer, Trainer oder Vorstandsmitglied an der Basis aktiv ist oder er für grundsätzliche, aktuelle und im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Themen zuständig ist. Entscheidend wird immer sein, dass jeder die Aufgaben, die in seinen Arbeitsbereich fallen, mit Engagement und Herzblut in Angriff nimmt.

Gepaart mit der nötigen Erfahrung und dem nicht zuletzt daraus resultierenden Fachwissen entsteht dadurch selbst bei heiklen oder differenzierten Herausforderungen das, was ich als professionelles Arbeiten im Sinne von guter Qualität schätze. Und das ist keine Frage, ob jemand haupt- oder ehrenamtlich für den DFB oder seine Regional- und Landesverbände die Interessen des Fußballs vertritt. Gerade in der Gemeinsamkeit von Ehren- und Hauptamt liegt unsere Stärke.

Natürlich geht in diesen Tagen unser Blick nochmals in besonderer Weise zurück auf die großartige FIFA WM 2006 in Deutschland. Wir können stolz und dankbar sein für all das, was wir in unseren zwölf WM-Stadien, aber auch in den Städten und im gesamten Land erlebt haben. Sportlich freuen wir uns umso mehr darüber, da die deutsche Nationalmannschaft in der zweiten



Dr. Theo Zwanziger

Jahreshälfte an die starken Leistungen des WM-Turniers angeknüpft hat. Trotz eines Unentschiedens in der letzten Partie auf Zypern geht sie als Spitzenreiter in ihrer EM-Qualifikationsgruppe in die Winterpause und die Perspektiven sind bestens, denn gerade beim eindrucksvollen Sieg in der wichtigen Begegnung in der Slowakei gefiel das Team von Bundestrainer Joachim Löw erneut durch seinen attraktiven und konsequenten Stil.

Gesellschaftlich liegen ebenfalls ereignisreiche Wochen hinter uns. Der Stellenwert des Fußballs in Deutschland und das inter-



ationale Ansehen unseres Landes sind durch die WM-Tage stark gestiegen. Gerade das kann für uns jedoch kein Grund sein, selbstzufrieden nach vorne zu schauen, vielmehr muss das „Sommermärchen“ für uns alle eine Verpflichtung sein, unserem sozialen und politischen Auftrag gerecht zu werden, um neue Entwicklungen voranzutreiben und für die sich im Fußball in großer Vielfalt spiegelnden Facetten des Lebens wertvolle Impulse geben zu können. Zumal spätestens seit Ende Oktober jedem klar geworden sein dürfte, dass der Kampf gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus weiterhin hohe Priorität haben muss, da nach der friedlichen und stimmungsvollen WM auf einigen Sportplätzen unerfreuliche Probleme die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Der DFB hat sofort gehandelt. Um seiner Position im Kampf gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entsprechenden Nachdruck zu verleihen, gab es zwei wichtige Entscheidungen. Gemeinsam mit der DFL wurde eine Task Force ins Leben gerufen, deren Vorsitzender der neue DFB-Sicherheitsbeauftragte Helmut Spahn ist. Dass der bisherige Sicherheitschef des WM-Organisationskomitees diese Aufgabe hauptamtlich wahrnimmt, war unter anderem der Vorschlag von dessen Vorgänger Alfred Sengle, der nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit einem Jüngeren Platz machen wollte.

Das zweite neue Gesicht in unseren Reihen ist Gül Keskinler, die vom Präsidium zur ehrenamtlichen DFB-Integrationsbeauftragten berufen wurde. Die gebürtige Türkin, die seit 1996 die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und sich unter anderem seit 2003 im Auftrag der hessischen Landesregierung mit der Aktion „Start - Sport überspringt kulturelle Hürden“ einen Namen gemacht hat, gehört künftig dem DFB-Vorstand mit beratender Stimme an und ist außerdem Mitglied der Task Force. Wir wünschen Gül Keskinler und Helmut Spahn angesichts ihrer diffizilen Aufgabenstellung die richtige Mischung zwischen Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen. Beide bringen genügend Erfahrungsschatz mit, um gemeinsam mit den Mitarbeitern der Regional- und Landesverbände sinnvolle Weichenstellungen vornehmen zu können.

Eine markante Entscheidung des Präsidiums war außerdem, Matthias Sammer als ersten Sportdirektor in der nunmehr 106-jährigen Geschichte des DFB einzustellen. Ein von ihm Ende Oktober vorgelegtes Konzept zur Eliteförderung soll nun Schritt für Schritt umgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schulfußball-Offensive. Mit der Gründung einer neuen Abteilung in der DFB-Zentralverwaltung für diesen Bereich wollten wir bewusst gegenüber der Politik ein Zeichen setzen, wie ernst uns dieses Anliegen ist.

Ein weiterer Schwerpunkt soll die Förderung des Mädchenfußballs sein. Und damit wären wir auch beim Frauenfußball, für den mein Herz bekanntlich besonders hoch schlägt. Es ist für mich in den vergangenen Monaten wieder eine große Freude gewesen, wie eindrucksvoll unsere von Silvia Neid betreute Nationalmannschaft aufgespielt hat. Souverän qualifizierte sie sich mit acht Siegen in acht Begegnungen für die WM-Endrunde im Oktober 2007 in China und geht dort mit guten Aussichten, ihren 2003 in den USA gewonnenen Titel erfolgreich verteidigen zu können, an den Start.

Unsere Blicke gehen allerdings schon weiter, denn eine erfolgreiche Bewerbung für die Frauen-WM 2011 ist unser großes Ziel - die Unterstützung der Bundesregierung und speziell die von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist uns dabei gewiss. Unser Optimismus ist groß, und dafür ist die eine Aussage von FIFA-Präsident Joseph Blatter ausschlaggebend. Im Herbst 2006 formulierte er: „Bei der Vergabe künftiger Frauen-Wettbewerbe müssen das Interesse am Frauenfußball und das Zuschauer-Potenzial in den jeweiligen Ländern mitentscheidend sein.“ Wenn das wirklich gilt, kann es eigentlich keinen ernsthaften Zweifel daran geben, dass aus Blatters Mund bei der Entscheidung über die Vergabe der Frauen-WM 2011 die uns bestens bekannten Worte kommen werden: „And the winner is ... Deutschland!“

Doch nicht nur deshalb blicke ich den kommenden Monaten erwartungsvoll entgegen. Es gibt eine Vielzahl weiterer Themen, die uns beschäftigen und die wir bewegen müssen. Ob das nun die beim DFB-Bundestag



2007 anstehende Verabschiedung eines Fußball-Entwicklungsplans ist, für den der unverändert wichtige Wettbewerbs-Gedanke, die vielfältige Nachwuchsförderung, die Ausweitung unserer bereits seit längerem bestehenden Qualifizierungs-Offensive oder die Berücksichtigung des demografischen Wandels für die Gestaltung eines attraktiven Alltags-Angebots in unseren 26.000 Vereinen mit ihren 6,3 Millionen Mitgliedern eine wesentliche Rolle spielen. Für all das gilt mein Versprechen, mich in einem offenen Gedankenaustausch mit Ihnen weiterhin gemeinsam mit vielen guten und konstruktiven Ideen für die Belange des Fußballs in unserer Gesellschaft einsetzen zu wollen.

Gleichzeitig ist es mir enorm wichtig, dass der DFB nicht nur am angestrebten sportlichen Erfolg, sondern stärker als bisher an seinem Beitrag für ein friedliches Miteinander aller Kulturen in unserem Land gemessen wird. Dank der WM-Begeisterung, die mehr erreicht hat als viele politische und diplomatische Initiativen, müssen wir uns

mehr denn je unserer Verantwortung für die vielen Kinder und Jugendlichen bewusst sein. Ich weiß, dass ich mich dabei auf Sie, liebe Freunde, verlassen kann. In der Hoffnung, dass wir bei all den avisierten Reformen und Innovationen den richtigen Weg einschlagen und immer den Dienst an den Menschen im Blickpunkt haben, bedanke ich mich deshalb nochmals für Ihr vorbildliches Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr, allem voran Gesundheit!

Dr. Theo Zwanziger
Präsident des Deutschen Fußball-Bundes



Für eine Vielzahl positiver Bilder sorgte die Nationalmannschaft im zurückliegenden Jahr



DFB-Vorstand

Änderung der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2006 in Rottach-Egern gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag die nachstehende Änderung der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 62

§ 62 Nr. 2.4 wird neu gefasst:

2.4 Als sportlicher Unterbau wird verlangt, dass der Verein mindestens eine weitere Frauen-Mannschaft im 11er-Spielbetrieb und mindestens zwei Mädchen-Mannschaften unterhält, davon mindestens eine B-Juniorinnen-Mannschaft, und diese während des Zulassungszeitraums (Spieljahr) am Spielbetrieb teilnehmen lassen muss. Mit der Zurückziehung einer dieser Mannschaften vom Spielbetrieb entfällt eine Zulassungsvoraussetzung

Diese Regelung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Bayerischer Fußball-Verband:
Peter Bursy (Nürnberg).

Berliner Fußball-Verband: Tarek El-Debs (Berlin), Wilfried Jeckstaedt (Berlin), Hans-Jürgen Watteroth (Berlin).

Schleswig-Holsteinischer Fußball-Verband:
Klaus Gelhaar (Bad Segeberg).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:
Hermann Aumann (Petersgarten), Bernd Dönnewald (Coesfeld), Wolfgang Friedrich (Witten), Aloys Gummersbach (Olpe), Alfred König (Hamm), Berni Langener (Dülen-Rorup), Franz Meyer (Vreden), Heinrich Niehues (Lüdinghausen), Klaus Pechacek (Coesfeld), Karl-Heinz Störmer (Brilon).

Berufung einer Integrationsbeauftragten

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2006 in Tegernsee gemäß § 34 der DFB-Satzung Frau Gül Keskinler (Bergisch Gladbach) zur Integrationsbeauftragten des Deutschen Fußball-Bundes berufen.

Änderung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2006 in Tegernsee gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die nachstehende Änderung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 60

§ 60 wird ersatzlos gestrichen.

Änderungen der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2006 in Tegernsee gemäß § 34 der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39 der DFB-Spielordnung die nachstehenden Änderungen der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung beschlossen:

§ 10

§ 10 wird um einen neuen Absatz 3 ergänzt:

Ein Wechsel des Trikotsponsors während des laufenden Wettbewerbs ist nur aus sachlichem Grund zulässig. Das Genehmigungsverfahren regelt § 4.

§ 14

§ 14 erhält einen neuen Absatz 4 mit folgendem Wortlaut:

Jeder Verein darf in Abstimmung mit dem eigenen Trikotsponsor pro Spielzeit eine Sonderaktion (z.B. zu Wohltätigkeitszwecken, zur Mitgliederwerbung) durchführen, bei der ausnahmsweise auch besondere, nach den Bestimmungen der Richtlinie ansonsten nicht zulässige Darstellungen und Zeichen auf dem Trikot abgebildet werden dürfen. Zweck und konkrete Ausgestaltung der Sonderaktion bedürfen jedoch stets der vorherigen schriftlichen Zustimmung des DFB. Eine Verknüpfung entsprechender Aktionen mit Werbemotiven des Trikotsponsors oder sonstigen Sponsoren ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der bisherige Absatz 4 wird neu Absatz 5.



Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. November 2006 in Tegernsee gemäß § 6 Nr. 3 des Regionalliga-Statuts die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur Regionalliga in der nachstehenden Fassung geändert:

A. Richtlinien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwaltung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss

1. Die Überprüfung der wirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Leistungsfähigkeit erfolgt durch die DFB-Zentralverwaltung. Entscheidungen der DFB-Zentralverwaltung ergehen durch Beschluss. Ablehnende Entscheidungen und solche unter Auflagen und/oder Bedingungen sind unter Beifügung einer Rechtsmittelbelehrung zu begründen. Die Entscheidung über die wirtschaftliche und/oder technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit eines Bewerbers kann nur vom jeweiligen Zulassungsbewerber selbst, nicht aber von anderen Bewerbern angefochten werden. Der betroffene Zulassungsbewerber kann innerhalb einer Woche nach Zustellung Beschwerde erheben. Er kann nur innerhalb dieser Ausschlussfrist neue Tatsachen vortragen. Diese müssen substantiiert und belegt sein. Nach Ablauf der Frist ist neuer Tatsachenvortrag nicht mehr zulässig. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der DFB-Zentralverwaltung einzulegen, die ihr ganz oder teilweise abhelfen kann. Wird ihr nicht abgeholfen, entscheidet der Zulassungsbeschwerdeausschuss.
2. Der Zulassungsbeschwerdeausschuss ist auch zuständig für die Entscheidung über die Erfüllung von Bedingungen. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Zulassungsbeschwerdeausschusses ist nicht gegeben.
3. Die DFB-Zentralverwaltung ist zuständig für die Überprüfung der Einhaltung von Auflagen.

Sie ist berechtigt, bei Nichteinhaltung von wirtschaftlichen bzw. finanziellen und/oder technisch-organisatorischen Auflagen eine Vertragsstrafe nach § 6 des Zulassungsvertrages zwischen dem Bewerber und den Regionalverbänden festzusetzen. Die Entscheidung über die Vertragsstrafe eines Bewerbers kann nur vom Zulassungsbewerber selbst, nicht aber von anderen Bewerbern angefochten werden. Der betroffene Zulassungsbewerber kann innerhalb einer Woche nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und bei der DFB-Zentralverwaltung einzulegen, die ihr ganz oder teilweise abhelfen kann. Wird

ihr nicht abgeholfen, entscheidet der Zulassungsbeschwerdeausschuss. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Zulassungsbeschwerdeausschusses ist nicht gegeben.

Wird der Beschwerde nur teilweise abgeholfen, wird diese Entscheidung dem Zulassungsbewerber zugestellt. Erhebt der betroffene Zulassungsbewerber innerhalb von drei Tagen ab Zustellung der Entscheidung keinen Widerspruch (Eingang bei der DFB-Zentralverwaltung), ist die Entscheidung endgültig.

Ist der Zulassungsbewerber mit der teilweisen Abhilfe nicht einverstanden, gibt die DFB-Zentralverwaltung die Beschwerde an den Zulassungsbeschwerdeausschuss weiter. Dieser entscheidet über die gesamte Beschwerde. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Zulassungsbeschwerdeausschusses ist nicht gegeben. Ein neuer Tatsachenvortrag ist in diesem Fall nicht mehr zulässig.

4. Nach Durchführung dieses Verfahrens trifft der Regionalliga-Ausschuss gemäß § 55a Nr. 2 e) die endgültige Entscheidung über die Erteilung oder Ablehnung der Zulassung.

B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

I. Einzureichende Unterlagen

1. Zum Nachweis seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss der Bewerber der DFB-Zentralverwaltung folgende Unterlagen einreichen:
 - a) Bilanz zum 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr)
 - b) Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Spieljahr (1.7.t-2 bis 30.6.t-1) und für die erste Hälfte des laufenden Spieljahres (1.7.t-1 bis 31.12.t-1)
 - c) Lagebericht des Vorstandes
 - d) Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (1.1.t bis 30.6.t) und für die kommende Spielzeit (1.7.t bis 30.6.t+1)
 - e) Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung der unter a) bis d) genannten Unterlagen.

Das abschließende Ergebnis der Prüfung der Punkte a) bis d) ist durch den Wirtschaftsprüfer zu bestätigen. Wird der Bestätigungsvermerk versagt oder nicht gegeben, liegt kein geprüfter Abschluss vor und der Bewerber nimmt am Zulassungsverfahren nicht teil. Wird der Bestätigungsvermerk nicht uneingeschränkt oder mit Zusätzen erteilt, obliegt es der DFB-Zentralverwaltung zu würdigen, inwieweit die Art der Einschränkung zu Konsequenzen für das Verfahren führt, insbesondere ob eine Einschränkung durch die Erfüllung einer Bedingung



beseitigt werden kann. Falls der Bestätigungsvermerk im Hinblick auf die Unternehmensfortführung bezogen auf die Liquiditätssituation nicht uneingeschränkt oder mit Zusätzen erteilt wird, wird eine Bedingung festgelegt, deren Erfüllung die Einschränkung bzw. den Zusatz beseitigt.

Die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den vom DFB erlassenen „Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften“.

Handelt es sich bei dem Bewerber um ein Mitglied der Regionalliga, beauftragt die DFB-Zentralverwaltung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bewerber und in dessen Namen einen Wirtschaftsprüfer, welcher die Prüfung der vom Bewerber vorzulegenden Unterlagen vornimmt.

Können sich der DFB und der Bewerber nicht auf einen Wirtschaftsprüfer verständigen, hat die DFB-Zentralverwaltung das Recht, anstelle des vom Bewerber aus der Regionalliga benannten Wirtschaftsprüfers einen anderen Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Zulassungsbewerber aus der Oberliga erteilen den Prüfungsauftrag an einen Wirtschaftsprüfer selbst.

2. Zusätzlich hat der Bewerber folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Bewerbung um eine Zulassung und Erklärung zur Bewerbung um die Zulassung zur Regionalliga,
- b) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der er sich verpflichtet, die sich aus der Zulassung ergebenden Auflagen zu erfüllen,
- c) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der er die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen versichert und gleichzeitig hierfür die alleinige Verantwortung übernimmt,
- d) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der er sich verpflichtet, eine Barkaution, deren Höhe von der DFB-Zentralverwaltung jährlich neu festgelegt und dem Bewerber im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt wird, zu stellen,
- e) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Bewerber versichert, alle fälligen Transferverpflichtungen gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften, Spielern und anderen durch die entsprechenden Fußballverbände (FIFA, UEFA, Nationalverband etc.) autorisierten Dritten bis zum 30.6.t+1 vertragsgemäß zu erfüllen oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten zu treffen,
- f) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Verein von der DFB-Zentralverwal-

tung beauftragten, vom Berufsstand zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten das Recht einräumt, Auskünfte beim zuständigen Betriebsfinanzamt einzuholen. Im Falle eines Auskunftersuchens an das Betriebsfinanzamt informiert die DFB-Zentralverwaltung den Bewerber unverzüglich,

- g) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Verein seine Kreditinstitute, soweit sie mit dem Verein in geschäftlicher Beziehung stehen, vom Bankgeheimnis gegenüber von der DFB-Zentralverwaltung beauftragten, vom Berufsstand zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten entbindet. Im Falle eines Auskunftersuchens an ein Kreditinstitut informiert die DFB-Zentralverwaltung den Bewerber unverzüglich,
- h) einen Nachweis darüber, dass der Verein gegenüber dem DFB keine Verbindlichkeiten hat, die im Zusammenhang mit der Beitragserhebung der Verwaltungsverbandsmitgliederversicherung (VBG) stehen,
- i) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Bewerber bestätigt, sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber DFB, Regional- und Landesverband erfüllt zu haben,
- j) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der der Bewerber seinen Wirtschaftsprüfer von dessen Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem DFB entbindet. Im Falle eines Auskunftersuchens an den Wirtschaftsprüfer informiert die DFB-Zentralverwaltung den Bewerber unverzüglich,
- k) wesentliche Verträge in den Bereichen der Vermarktung und des Spielbetriebs sowie Dokumente, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtsituation erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere - aber nicht ausschließlich - Werbe- und Sponsorenverträge mit einem Volumen über T€ 50, Verträge, mit denen Werberechte des Bewerbers übertragen werden und Vermarktungs- und Agenturverträge,
- l) eine Darstellung über die Beteiligungen an ihm selbst und über seine Beteiligungen an anderen Gesellschaften, insbesondere Vermarktungsgesellschaften. In diesem Zusammenhang sind Auskünfte über die Beteiligungsverhältnisse zu erteilen und auf Verlangen der DFB-Zentralverwaltung die entsprechenden Gesellschaftsverträge oder Satzungen vorzulegen,
- m) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der sich der Bewerber verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass vertretungsberechtigte Personen des Bewerbers, auch und insbesondere im Falle einer Befreiung vom Verbot des § 181 BGB, keine wirt-



- schaftlich bedeutsamen Rechtsgeschäfte vornehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar ein persönliches wirtschaftliches Interesse haben, ohne dass das Kontrollorgan des Bewerbers das jeweilige Rechtsgeschäft zuvor ausdrücklich genehmigt hat,
- n) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Bewerber versichert, dass er derzeit keine Patronatserklärung abgegeben hat und bis zum Ende der zu lizenzierenden Spielzeit keine abgeben wird,
- o) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, mit der der Bewerber versichert, alle geschäftlichen Vorgänge, insbesondere alle Geldeingänge und Geldausgänge, auch von Privatpersonen aufgenommenen Kredite, die an Dritte gezahlt sind, buchhalterisch korrekt zu erfassen und durch Belege nachzuweisen, und die Buchungen längstens einen Monat nach Geschäftsvorfall vorzunehmen,
- p) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, aus der sich ergibt, ob, und wenn ja, welche Ereignisse und Bedingungen mit erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung seit dem Bilanzstichtag 31.12.t-1 eingetreten sind, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können,
- q) eine rechtsverbindliche schriftliche Erklärung, in der sich der Zulassungsbewerber verpflichtet, über sämtliche Vorgänge von großer wirtschaftlicher Bedeutung, die mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden sein können sowie über damit zusammenhängende finanzielle Auswirkungen, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Bewerbers, den DFB unverzüglich zu unterrichten, insbesondere auch nach Abgabe der Zulassungsunterlagen und nach Zulassungserteilung. Solche Vorgänge sind insbesondere auch Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, wie z.B. Baumaßnahmen am Stadion und/oder am Vereinsgelände und/oder der Bau von Jugend-Leistungszentren. Gegebenenfalls kann der DFB verlangen, dass die wirtschaftlichen Risiken aus diesen Vorgängen durch den Wirtschaftsprüfer des Bewerbers kommentiert werden.
3. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten aus Spielertransfers gegenüber den anspruchsberechtigten Vereinen/Kapitalgesellschaften, Spielern und anderen durch die entsprechenden Fußballverbände (FIFA, UEFA, Nationalverband etc.) autorisierten Dritten erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Der Bewerber hat ferner durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten (Spielern, Trainern, Verwaltungsangestellten etc.) und die damit korrespondierenden Verbindlichkeiten in Form von Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern gegenüber den Sozialversicherungsträgern und/oder den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.
5. Die DFB-Zentralverwaltung oder von ihr beauftragte Dritte sind zu jeder Zeit berechtigt, neben der periodischen Vorlage von bestätigten Bilanzen und Abrechnungsunterlagen auch die Vorlage weiterer Daten über die wirtschaftliche Situation innerhalb einer angemessenen Frist zu verlangen.

Im Übrigen obliegt der DFB-Zentralverwaltung auch die laufende Beobachtung, Prüfung und Beratung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Regionalligavereine.

Die DFB-Zentralverwaltung kann von ihr beauftragten Dritten auch die interne Buch- und Kassenprüfungsbefugnis bei Regionalligavereinen anvertrauen.

6. Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nr. 1 bis 3 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März (Ausschlussfrist) zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 1. April (Ausschlussfrist) entsprechend.

II. Bestimmungen zur Gestellung der Kautions

1. Zweck der Kautions

Mit der Kautions, die die Teilnehmer in den Regionalligen gemäß I. 2. d) der Richtlinien für Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Regionalliga dem DFB zu stellen haben, soll gewährleistet werden, dass der Spielbetrieb in den Regionalligen reibungslos abgewickelt werden kann, wenn ein einzelner Teilnehmer während der Spielzeit gemäß Nr. 3 zahlungsunfähig wird. Daher sind diese Durchführungsbestimmungen zu I. 2. d) der Richtlinien für Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Regionalliga gleichzeitig Bestandteil des Zulassungsvertrages zwischen dem DFB und den Teilnehmern der Regionalligen.



2. Die Kautionszahlung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, beim DFB als Kautionszahlung einen von der DFB-Zentralverwaltung jährlich neu festzulegenden Kautionsbetrag in bar zu hinterlegen. Die Höhe der Kautionszahlung orientiert sich an den Personalaufwendungen für die Regionalliga-Fußball-Abteilung. Die Teilnehmer haben nach der abgelaufenen Spielzeit eine Bilanz mit einer Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Hieraus ergeben sich die Personalaufwendungen für diese Spielzeit. Darüber hinaus erstellen die Zulassungsbewerber für das Zulassungsverfahren eine Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. In dieser werden die Personalaufwendungen (Punkt 6.1 Personalaufwand Spielbetrieb, Spalte 1.7.t-1 bis 31.12.t-1 und Spalte 1.1.t bis 30.6.t) für die aktuelle Spielzeit ausgewiesen. Ferner plant der jeweilige Teilnehmer in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung die Aufwendungen für die kommende Spielzeit. Diese drei Jahreswerte werden addiert und durch 36 (Gesamt-Monate) dividiert. In Höhe des sich hieraus ergebenden Quotienten ist die Kautionszahlung zu hinterlegen. Sollte ein Teilnehmer das erste Jahr in der Regionalliga tätig sein, werden nur die Personalaufwendungen des laufenden Spieljahres und die der kommenden Saison addiert und durch 24 dividiert. Bei einem Aufsteiger aus der Oberliga werden lediglich die geplanten Personalaufwendungen für die kommende Spielzeit herangezogen und auf einen Monatsdurchschnitt gerechnet.

Die Abwicklung der Kautionszahlung wird vor jeder Spielzeit - im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren - für jeden einzelnen Teilnehmer von der DFB-Zentralverwaltung festgelegt.

Der Einbehalt der Kautionszahlung erfolgt im Wege der Verrechnung mit den in der Vorrunde fälligen Fernsehrenten, so dass zum 31.12. der der Zulassung zugrunde liegenden Spielzeit jeweils der volle Kautionsbetrag erreicht wird.

Die Kautionszahlung wird immer auf den nächsten Tausender kaufmännisch gerundet.

Die Forderung des DFB gegenüber dem Teilnehmer auf Zahlung der Kautionszahlung entsteht mit der Erteilung der Zulassung. Die Kautionszahlung wird für das der Kautionsstellung zugrunde liegende Spieljahr verzinslich festgelegt. Zinserträge stehen jährlich am Ende des Spieljahres dem Zulassungsnehmer zu.

3. Voraussetzung der Verwendung der Kautionszahlung

Wird ein Teilnehmer der Regionalligen zahlungsunfähig, kann der DFB die vom ihm geleistete Sicherheit zur Regelung von Verbindlichkeiten aus vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus Tätigkeiten aufgrund der Regionalliga-Verträge oder im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb in der Regionalliga ergeben, verwenden. Der DFB kann

die Beträge insbesondere einsetzen zur Regelung von Verbindlichkeiten aus dem Zulassungsvertrag zwischen dem DFB und dem Zulassungsnehmer sowie zur Regelung von Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus den Vertragsamateurverträgen mit den Regionalligaspielern, soweit sie auf dem vom DFB vorgeschriebenen Zulassungsvertrag beruhen.

Ein Teilnehmer der Regionalligen ist dann zahlungsunfähig, wenn er voraussichtlich nachhaltig seine fälligen Geldschulden aus vertraglichen Verpflichtungen im Wesentlichen nicht erfüllen kann. Die vertraglichen Verpflichtungen ergeben sich aus seinem Spielbetrieb in der Regionalliga, insbesondere dem DFB bzw. Regionalverband gegenüber oder gegenüber den Vertragsamateurspielern oder auch dritten Personen. Bestehen Zweifel darüber, ob der Teilnehmer solche Verbindlichkeiten noch erfüllen kann oder nicht, stellt die DFB-Zentralverwaltung verbindlich fest, ob der Teilnehmer als zahlungsfähig zu betrachten ist.

Zahlungsunfähigkeit eines Teilnehmers der Regionalliga im Sinne dieser Bestimmungen liegt jedenfalls spätestens dann vor, wenn die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

4. Arten der Verwendung

Ist ein Zulassungsnehmer als zahlungsunfähig zu betrachten oder wird gemäß Nr. 3 Abs. 2 festgestellt, dass Zahlungsunfähigkeit vorliegt, kann die DFB-Zentralverwaltung im Einvernehmen mit dem Teilnehmer aus den Kautionsbeträgen die vertraglichen Verbindlichkeiten des Teilnehmers berichtigen. Dabei sind tunlichst die Verbindlichkeiten des Teilnehmers in folgender Reihenfolge zu begleichen:

1. gegenüber den Spielern, dem Trainer und Masseur,
2. gegenüber dem DFB/Regionalverband,
3. gegenüber Dritten.

Hiervon ausgenommen sind sämtliche Transferverbindlichkeiten, die aufgrund einer Verpflichtung eines Spielers gegenüber einem abgebenden Verein entstanden sind.

5. Vorlage des Zulassungsnehmers bei Zahlungsunfähigkeit

Wenn gemäß Nr. 3 festgestellt wird, dass bei einem Teilnehmer Zahlungsunfähigkeit vorliegt, hat dieser eine vollständige Aufstellung seiner Verbindlichkeiten und seiner Vermögenswerte auf diesen Stichtag mit der Erklärung des verantwortlichen Vorstandes über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung beim DFB vorzulegen.



6. Rückzahlung der Kautions

Soweit die Kautions nicht verbraucht ist, wird sie dem Teilnehmer nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielzeit zurückgewährt. Insoweit entsteht für den jeweiligen Teilnehmer ein Rückforderungsanspruch gegen den DFB. Die DFB-Zentralverwaltung kann vor der Auszahlung des noch hinterlegten Kautionsbetrages eigene Verrechnungen und Einbehalte, insbesondere zur Sicherung der Leistungen des Teilnehmers an die Verwaltungsberufgenossenschaft (VBG), vornehmen.

III. Anforderungen an die Berichterstattung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften

A. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (im nachfolgenden Bewerber genannt) für die Zwecke des Zulassungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften der §§ 264 bis 289 i.V.m. §§ 242 ff. HGB und §§ 317, 321 bis 323 HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen nach der Satzung, den Ordnungen und den Bestimmungen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

Für das Zulassungsverfahren sind zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber beim DFB folgende Unterlagen einzureichen:

- Bilanz zum 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr), erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 7.1.1.); bei bilanzieller Überschuldung ebenso Überschuldungsstatus zum 31.12.t-1
- Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Spieljahr (1.7.t-2 bis 30.6.t-1) und für die erste Hälfte des laufenden Spieljahres (1.7.t-1 bis 31.12.t-1) nach der vom DFB vorgegebenen Gliederung (Punkt 7.1.2.);
- Anhang unter Einbezug der DFB-Formblätter (Punkte 7.1.3.1. bis 7.1.3.6);
- Lagebericht (Punkt 7.2.);
- Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen für die zweite Hälfte des laufenden Spieljahres (1.1.t bis 30.6.t) und für die kommende Spielzeit (1.7.t bis 30.6.t+1) nach der vom DFB vorgegebenen Gliederung (Punkt 7.5.);
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses und des Lageberichts sowie über Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung, der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren und der Erstellung eines Überschuldungsstatus bei bilanzieller Überschuldung; Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk.

B. Bericht über die Prüfung

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind nach den jeweils gültigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufzustellen.

1. Prüfungsauftrag

Zusätzlich sind aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags folgende Angaben erforderlich:

Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen

Einhaltung von Auflagen der abgelaufenen und aktuellen Spielzeit (sofern erteilt)

Überschuldungsstatus bei bilanzieller Überschuldung

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

2.2. Unregelmäßigkeiten

2.2.1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

2.2.2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Zulassungsverfahrens sind zusätzlich Angaben über die Plausibilitätsprüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zu der Herleitung der Planzahlen sowie der Plausibilität der Annahmen zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2. Jahresabschluss

4.2.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

4.2.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3. Lagebericht

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Zulassungsverfahrens sind folgende Feststellungen im Prüfungsbericht

über die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, die unter Aufwands- und Ertragsgesichtspunkten aufgestellt wird, zu treffen:

Die Annahmen in den Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Herleitung der prognostizierten Erträge, insbesondere im Bereich Spielbetrieb, Werbung und Fernsehen, und Aufwendungen, insbesondere im Bereich Personal, sind darzustellen und vom Wirtschaftsprüfer zu kommentieren.

Ferner ist insbesondere darauf einzugehen, ob:

- die für die Planungen getroffenen Annahmen plausibel sind;
- die Planungen vor dem Hintergrund der Situation des Bewerbers in der Vergangenheit, der bisher getroffenen Maßnahmen und Ressourcendispositionen und der abgeschlossenen Verträge angemessen, realistisch sowie in sich widerspruchsfrei sind, dabei sind wesentliche Abweichungen zu den Vergangenheitswerten zu kommentieren;
- in die Planungen alle verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig eingeflossen sind;
- die inhaltliche Zusammensetzung der ausgewiesenen Posten mit den Vorjahren vergleichbar ist.
- Einhaltung von Auflagen der abgelaufenen und aktuellen Spielzeit (sofern erteilt).

Sofern ein Bewerber in der abgeschlossenen Spielzeit Auflagen einzuhalten hatte, muss der Wirtschaftsprüfer die Beachtung der Auflagen prüfen und im Bericht darstellen. Gleiches gilt für

das laufende Spieljahr, sofern die Auflagen bereits abgelaufen sind. Darüber hinaus sind Feststellungen zu treffen, ob besondere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um noch laufende Auflagen bis zum Ende der Spielzeit einhalten zu können.

Wird festgestellt, dass der Bewerber Auflagen nicht eingehalten hat oder einhalten wird, muss eine Beurteilung vorgenommen werden, wie sich die Nichteinhaltung der Auflagen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins ausgewirkt hat bzw. auswirken wird.

- Überschuldungsstatus bei bilanzieller Überschuldung

Im Falle bilanzieller Überschuldung ist nach berufsüblichen Grundsätzen festzustellen, ob der Tatbestand der materiellen Überschuldung vorliegt.

- Feststellung von überfälligen Verbindlichkeiten am 31.12.t-1

Der Wirtschaftsprüfer hat zu prüfen, ob der Bewerber in seiner Bilanz zum 31.12.t-1 Verbindlichkeiten aus Transfer sowie Verbindlichkeiten gegenüber seinen Angestellten und aus den damit korrespondierenden Sozialabgaben und/oder Lohnsteuern ausweist, die bereits vor dem 31.12.t-1 fällig waren und somit überfällige Verbindlichkeiten darstellen.

Bestehen solche Verbindlichkeiten zum 31.12.t-1, hat der Wirtschaftsprüfer zu bestätigen, dass diese bis spätestens zum 1.3.t erfüllt worden sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.

Besondere Angaben zu überfälligen Verbindlichkeiten aus Lohn & Gehalt, Sozialversicherung, Steuern sowie Transfers

Bezeichnung/ Übernahme aus VB-Spiegel	Gesamtbetrag zum 31.12.t-1 lt. VB-Spiegel	Höhe der bereits vor dem 31.12.t-1 fälligen VB (also überfällig!)	Davon bereits zwischen 31.12.t-1 und 1.3.t bezahlt	Noch offener Restbetrag - Dokumentation wg. Nichtzahlung
Lohn & Gehalt				
Sozialversicherung				
Steuern				
Transfer				



6. Bestätigungsvermerk

Sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Wir haben den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des/der (Name des Bewerbers) zum 31. Dezember t-1 geprüft. Durch die Statuten des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Plan- Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus früheren Zulassungsverfahren. Die Buchführung und die Aufstellung von Abschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und ergänzenden Regelungen in der Satzung) sowie den aktuellen Ergänzungen der Statuten des DFB liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertretungsorgans des Bewerbers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.“

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFB vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, des durch den Lagebericht und des durch Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFB ergeben, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bewerbers sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Abschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Abschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die „Anforderungen an die Berichterstat-

tung durch Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahres-/Zwischenabschlusses von Vereinen und Kapitalgesellschaften“ wurden beachtet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Bewerbers und stellt Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Plausibilitätsprüfung der Plan- Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Prüfung der Einhaltung von Auflagen aus vorangegangenen Zulassungsverfahren hat keine Einwendungen ergeben.“

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Wirtschaftsprüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

Aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Zulassungsverfahrens ergeben sich folgende Anlagen:

7.1. Jahres-/Zwischenabschluss

7.1.1. Bilanz 31.12. t-1

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Bestimmungen gem. § 266 HGB und weist die im Folgenden dargestellten zusätzlichen fußballspezifischen Posten gesondert aus.

Aktiva 31.12.t-1 31.12.t-2/30.6.t-1

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
2. Geschäfts- und Firmenwert
3. Spielerwerte
4. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau



III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Wertpapiere des Anlagevermögens
6. Sonstige Ausleihungen
7. Kaution - DFB

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen aus Transfer
3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind
6. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Wertpapiere

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. eigene Anteile
3. sonstige Wertpapiere

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva 31.12.t-1 31.12.t-2/30.6.t-1

A. Vereinsvermögen*/Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklage

1. Gesetzliche Rücklage
2. Rücklage für eigene Anteile
3. Satzungsmaßige Rücklage
4. Andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
2. Steuerrückstellungen
3. Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Anleihen - davon konvertibel
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
5. Verbindlichkeiten aus Transfer
6. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
9. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern
 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu*: 1. Vereinsvermögen:

Stand zu Beginn der Rechnungsperiode
 +/- Überschuss/Fehlbetrag der Rechnungsperiode

 = Stand Ende der Rechnungsperiode

2. Rücklagen

Der Ausweis des Vereinsvermögens kann sich um ein weiteres Konto erweitern, falls Rücklagen vorhanden sind, sofern sie vom Verein vor allem im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in Analogie zu den satzungsmäßigen Gewinnrücklagen von Kapitalgesellschaften nach § 272 Abs. 3 und 4 HBG gebildet werden. In diesem Fall hat der Ausweis der Rücklagen unter Angabe ihrer Entwicklung, wie auch beim Vereinsvermögen, zu erfolgen.

Bei negativem Vereinsvermögen/Eigenkapital ist ein Vermögensstatus zu erstellen.

7.1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Zwecke des Zulassungsverfahrens muss die Gewinn- und Verlustrechnung folgende Gliederung aufweisen:

	lfd. Periode	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		
1.1. Spielbetrieb		
1.1.1. Meisterschaftsspiele		
1.1.2. Pokalspiele		
1.1.3. Internationale Wettbewerbe		
1.1.4. Sonstige		
1.2. Werbung		
1.2.1. Hauptsponsor		
1.2.2. Bandenwerbung		
1.2.3. Ausstatter/Ausrüster		
1.2.4. Co-Sponsoren		
1.2.5. Sonstige		
1.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung		
1.3.1. Meisterschaft		
1.3.2. Pokal		
1.3.3. Internationale Wettbewerbe		
1.3.4. Sonstige		
1.4. Transfer		
1.4.1. Ausbildungsentschädigung		
1.4.2. Transferentschädigung		
1.5. Handel		
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising		
1.5.2. Überlassung von Nutzungsrechten		
1.5.3. Catering		
1.5.4. Sonstige		
1.6. Vermietung und Verpachtung		
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		
4. Sonstige betriebliche Erträge		
4.1. Abstellungsgebühren für Nationalspieler		
4.2. Signing Fees		
4.3. Mitgliedsbeiträge		
4.4. Zuwendungen Dritter		
4.4.1. Spenden		
4.4.2. Öffentliche Zuschüsse		
4.5. Amateur- und Jugendfußball		
4.6. Andere Abteilungen		
4.7. Sonstige		
5. Materialaufwand		
5.1. Gesundheitliche Betreuung		
5.2. Kleidung und Sportmaterialien		
5.3. Sonstiger Materialaufwand		

6. Personalaufwand
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb
6.1.1. Löhne und Gehälter
6.1.1.1. Grundgehälter
6.1.1.2. Jahresleistungsprämien
6.1.1.3. Einsatzprämien
6.1.1.4. Punktprämien
6.1.1.5. Sondervereinbarung/ Handgeld
6.1.1.6. Abfindungen
6.1.2. Soziale Abgaben
6.1.2.1. Gesetzlicher sozialer Aufwand
6.1.2.2. Aufwand für VBG
6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung
6.2.1. Löhne und Gehälter
6.2.2. Soziale Abgaben
6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball
6.3.1. Löhne und Gehälter
6.3.2. Soziale Abgaben
6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen
6.4.1. Löhne und Gehälter
6.4.2. Soziale Abgaben
7. Abschreibungen
7.1. Spielervermögen
7.2. Sachanlagen
7.3. Finanzanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
8.1. Spielbetrieb
8.1.1. Stadionbenutzung
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitäts- dienst
8.1.3. Schiedsrichteraufwand
8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation
8.1.5. Entschädigung Spielgegner
8.1.6. Verbandsabgaben
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr
8.1.9. Sonstige
8.2. Werbung
8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung
8.4. Transfer
8.4.1. Ausbildungsentschädigung
8.4.2. Transferentschädigung
8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen
8.4.4. Sonstiger Aufwand
8.5. Handel
8.6. Verwaltung
8.7. Amateur- und Jugendfußball
8.8. Andere Abteilungen
8.9. Sonstige
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen | <ul style="list-style-type: none"> 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 15. Außerordentliche Erträge (unter Angabe der Einzelpositionen) 16. Außerordentliche Aufwendungen (unter Angabe der Einzelpositionen) 17. Außerordentliches Ergebnis 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag 19. Sonstige Steuern 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag |
|---|--|

7.1.3. Anhang

7.1.3.1. Anlagenspiegel

Die Bewerber sollen in diesem Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darlegen. Ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Der gemäß § 268 Abs. 2 HGB zu erstellende Anlagenspiegel ist horizontal nach der direkten Bruttomethode zu gliedern.

Die Position Spielerwerte ist namentlich aufzuschlüsseln. Außerordentliche Abschreibungen auf das Spielervermögen sind in der entsprechenden Spalte aufzuführen.

Eventuelle Belastung des Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung etc. ist unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abtretungen/Verpfändungen	Gewinn/Verlust bei Abgang von Spielerwerten	
	Vortrag	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.t-1	Vortrag	Abschreibungen des Geschäftsjahres	A.o. Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.t-1	Stand 31.12.t-2 30.6.t-1	Stand 31.12.t-1	Stand 31.12.t-1	Stand 31.12.t-1	Stand 31.12.t-1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Spielerwerte (namentliche Aufschlüsselung)															
2. Geleistete Anzahlungen auf Spielerwerte															
3. Software															
II. Sachanlagen															
1. grundstücksgleiche Rechte etc.															
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung															
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen															
2. Beteiligungen															
Summe															



7.1.3.2. Forderungsspiegel

Beträge in T€

Forderungen > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig 1.7.t bis 30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Frei verfügbar	Abtretungen/ Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 31.12.t-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus Transfer Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen Sonstige Forderungen Wertpapiere Kasse/Bankguthaben Rechnungsabgrenzung							
Summe							

7.1.3.3. Verbindlichkeitenspiegel

Beträge in T€

Verbindlichkeiten > T€ 50 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamt-betrag T€	Davon fällig bis 30.6.t	Davon fällig vom 1.7.t-30.6.t+1	Davon fällig nach 30.6.t+1	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen Verbindlichkeiten Kreditinstitute Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Transfer Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Zulassungsnehmers verbunden sind Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen Steuerverbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzung							
Summe							

Besondere Angaben über Kontokorrentkredite

Kreditinstitut	Stand 31.12.t-1	zugesagter Kreditrahmen	verbindliche Zusage bis

7.1.3.4. Übersicht Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rangrücktritte, Forderungsverzicht mit Besserungsschein

Beträge in T€

t = aktuelles Jahr

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/ Befristung	Korrespondierende Position in der Plan-GuV/ geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 1.1.t bis 30.6.t und 1.7.t bis 30.6.t+1	Bemerkungen

Darlehen mit Rangrücktritt

Gläubiger	Datum	Höhe 31.12.t-1	Bemerkungen

Forderungsverzicht mit Besserungsschein

Gläubiger	Höhe 31.12.t-1	Bedingungen für Wiederaufleben

7.1.3.5 Kapitalflussrechnung

1.1.t-1 bzw. 1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (t = aktuelles Jahr)

Zu erstellen gemäß den jeweils geltenden Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungsstandards

7.1.3.6 Transfertätigkeit seit dem 1.7.t-2

Beträge in T€

t = aktuelles Jahr

Mittelzufluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Aufnehmender Club	Gesamthöhe Mittelzufluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transferentschädigung	Teilbetrag Ausbildungsentschädigung/ Solidaritätsbeitrag	Bereits realisierter Mittelzufluss 1.7.t-2 bis 30.6.t-1	Bereits realisierter Mittelzufluss seit 1.7.t-1	Noch zu erwartender Mittelzufluss bis 30.6.t	Noch zu erwartender Mittelzufluss ab 1.7.t	Bemerkungen
Summe			0	0	0	0	0	0	0	

Mittelabfluss aus Transfertätigkeit (Transfer- und Ausbildungsentschädigungen bzw. Solidaritätsbeitrag)

Spielername	Datum Vertrag	Abgehender Club	Gesamthöhe Mittelzufluss lt. Vertrag	Teilbetrag Transferentschädigung	Teilbetrag Ausbildungsentschädigung/ Solidaritätsbeitrag	Bereits getätigter Mittelabfluss 1.7.t-2 bis 30.6.t-1	Bereits getätigter Mittelabfluss seit 1.7.t-1	Noch zu leistender Mittelabfluss bis 30.6.t	Noch zu leistender Mittelabfluss ab 1.7.t	Bemerkungen
Summe			0	0	0	0	0	0	0	



Mittelabfluss für Spielerberater (Provisionen/Signing Fee etc.)

Spielername	Datum Vertrag	Spielerberater	Gesamthöhe Mittelzufluss lt. Vertrag	Bereits getätigter Mittelabfluss 1.7.t-2 bis 30.6.t-1	Bereits getätigter Mittelabfluss seit 1.7.t-1	Noch zu leistender Mittelabfluss bis 30.6.t	Noch zu leistender Mittelabfluss ab 1.7.t	Bemerkungen
Summe		0	0	0	0	0		

7.2. Lagebericht (§ 289 HGB)

Der Lagebericht soll zusammen mit dem Jahres-/Zwischenabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Bewerbers vermitteln. Dieser ist vom Wirtschaftsprüfer analog der Vorschrift des § 317 Abs. 2 HGB zu prüfen.

Sofern der Lagebericht von einem Bewerber nicht zwingend gemäß § 289 HGB zu erstellen ist, muss dieser mindestens nachstehend aufgeführte Angaben enthalten:

- Bedeutsame Vorgänge während des Geschäftsjahres,
- Bedeutsame Vorgänge nach dem Abschlussstichtag,
- Darstellung der geplanten wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen,
- Darstellung der geplanten Investitionen in Spielervermögen und Sachanlagen sowie deren Finanzierung,
- Beschreibung von eventuell zu erwartenden/zu befürchtenden Liquiditätseingängen sowie der geplanten Gegenmaßnahmen und
- Darlegung und genaue Beschreibung möglicher bestandsgefährdender Risiken, die die Unternehmensfortführung bedrohen können.

Die Berichterstattung zu den Angaben ist auf Verlangen der DFB-Zentralverwaltung beweiskräftig zu dokumentieren.

7.3. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Bewerbers

Auf folgende Sachverhalte ist einzugehen:

7.3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sind folgendermaßen darzustellen:

- Name, Sitz und Gegenstand sowie Geschäftsjahr

- Kapitalverhältnisse bei Kapitalgesellschaften. Anteilseigner, die mehr als fünf Prozent am Kapital des Bewerbers halten, sind zusammen mit der Höhe ihres Anteils explizit aufzuführen. Gegebenenfalls abweichende Stimmrechtsverhältnisse sind zu nennen

Handelt es sich bei den Anteilseignern um juristische Personen, so sind die mit der Leitung und Aufsicht dieser Gesellschaft betrauten natürlichen Personen namentlich aufzulisten

- Bei Kapitalgesellschaften: Ausweis von weiteren Beteiligungen der Anteilseigner über fünf Prozent
- Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung bzw. Vorstand und Geschäftsführung
- Aufsichts- oder Beirat, sofern vorhanden
- Namentliche Angabe der Organmitglieder während des Berichtszeitraums und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts mit ihrer tatsächlich ausgeübten hauptberuflichen Tätigkeit sowie Angabe über Organ- oder sonstige Tätigkeiten für andere juristische Personen, die zu Vereinen bzw. Kapitalgesellschaften in der Bundesliga, der 2. Bundesliga und der Regionalliga oder deren Beteiligungen bzw. verbundenen Unternehmen vertragliche Beziehungen haben
- Vereinsregister- bzw. Handelsregisternummer
- Gewinnverwendung und ggf. -verteilung
- Informationen über eigene Anteile bei Kapitalgesellschaften (Angaben über Bestand, Erwerb und Veräußerung sowie die damit verbundenen Transaktionen)
- Sonstige gesetzliche und satzungsmäßige bzw. gesellschaftsvertragliche Regelungen.

7.3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zu den steuerlichen Verhältnissen sind folgende Angaben zu machen:



- Steuernummer und zuständiges Finanzamt
- Stand der steuerlichen Außenprüfungen
- Stand der eingereichten Steuererklärungen und durchgeführte Veranlagungen.

7.3.3. Wichtige Verträge

Wesentliche Verträge, die während des Berichtszeitraums wirksam waren und solche, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichts neu abgeschlossen wurden, insbesondere Werbe- und Sponsorenverträge mit einem Volumen von über T€ 50 für Bewerber der Regionalliga und/oder Verträge, die Dritten Rechte des Bewerbers überlassen und somit Einflussnahmemöglichkeiten sichern, sind hinreichend darzustellen und dem Bericht als Anlage in Kopie beizufügen.

Folgende Erläuterungen sind in den Bericht aufzunehmen:

- die Vertragspartner,
- der Vertragsgegenstand,
- die Vergütung mit Zahlungsmodalitäten,
- die Vertragslaufzeit mit eventuellen Optionen und
- sonstige wichtige Vertragsinhalte

Die Angemessenheit von Leistungen und erhaltenen Gegenleistungen ist zu würdigen. Übrige Verträge aus den Geschäftsbereichen Werbung, Sponsoring, Fernseh- und Hörfunkverwertung sowie Handel mit einem Volumen über T€ 10 sind dem Bericht in Form einer geeigneten Übersicht als Anlage beizufügen.

Sofern der Wirtschaftsprüfer für die Erfüllung eines Vertrages Risiken erkennt, sind diese darzustellen.

7.4. Beziehungen zu Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen

Zu jeder Beteiligung, die dem Bewerber, abweichend von § 271 Abs. 1 HGB, über 10% der Stimmrechte an einer Gesellschaft sichern, und zu jedem verbundenen Unternehmen (bei Vereinen ist § 271 Abs. 2 HGB sinngemäß anzuwenden) sind folgende Erläuterungen abzugeben:

- Firma und Rechtsform
- Kapital (Einzahlungsverpflichtungen)
- Verteilung des Kapitals
- Beteiligungsquote und ggf. davon abweichende Stimmrechtsquote des Bewerbers

- Organe des Beteiligungsunternehmens und deren Zusammensetzung
- Einflussnahme des Bewerbers auf die Geschäftsführung
- Personenidentität zwischen den Organen des Bewerbers und Organen des Beteiligungsunternehmens
- Wirtschaftliche Beziehungen zwischen Bewerber und Beteiligungsunternehmen
 - Art und Umfang der Überlassung von Zeichen- und Namensrechten
 - Mietverträge, Untermietverträge
 - Überlassung von Veranstaltungsrechten
 - Sonstige wirtschaftliche Beziehungen
- Wirtschaftliche Informationen über jedes Beteiligungsunternehmen
 - Nur im Falle eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes ist dieser wortwörtlich wiederzugeben; im Falle eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes ist dies lediglich mitzuteilen
 - Höhe der Bilanzsumme
 - Höhe des bilanziellen Eigenkapitals
 - Höhe des Jahresergebnisses
 - Höhe der Umsatzerlöse

Ferner sind die Beziehungen des Bewerbers zu beteiligten und verbundenen Unternehmen grafisch darzustellen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu Beteiligungsunternehmen und verbundenen Unternehmen sind hinsichtlich der Angemessenheit von Leistungen und erhaltenen Gegenleistungen zu beurteilen.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der verbundenen Unternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bewerbers sind zu würdigen.



7.5. Gewinn- und Verlustrechnung (1. + 2. Spalte) und Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (3. + 4. Spalte)

Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 1 - T€	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
<p>1. Erträge, davon:</p> <p>1.1. Spielbetrieb</p> <p>1.1.1 Meisterschaftsspiele</p> <p>1.1.2 Pokalspiele</p> <p>1.1.3 Internationale Wettbewerbe</p> <p>1.1.4 Sonstige</p> <p>Summe 1.1.</p> <p>1.2. Werbung</p> <p>1.2.1 Hauptsponsor</p> <p>1.2.2 Bandenwerbung</p> <p>1.2.3 Ausstatter/Ausrüster</p> <p>1.2.4 Co-Sponsoren</p> <p>1.2.5 Sonstige</p> <p>Summe 1.2.</p> <p>1.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung</p> <p>1.3.1 Meisterschaft</p> <p>1.3.2 Pokal</p> <p>1.3.3 Internationale Wettbewerbe</p> <p>1.3.4 Sonstige</p> <p>Summe 1.3.</p> <p>1.4. Transfer</p> <p>1.4.1 Ausbildungsentschädigung</p> <p>1.4.2 Transferentschädigung</p> <p>Summe 1.4.</p> <p>1.5. Handel</p> <p>1.5.1 Warenwirtschaft/Merchandising</p> <p>1.5.2 Überlassung Nutzungsrechte</p> <p>1.5.3 Catering</p> <p>1.5.4 Sonstige</p> <p>Summe 1.5.</p> <p>1.6. Vermietung und Verpachtung</p> <p>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</p> <p>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</p>				

Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 2 - T€	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
<p>4. Sonstige betriebliche Erträge</p> <p>4.1. Abstellungsgebühren für Nationalspieler</p> <p>4.2. Signing Fees</p> <p>4.3. Mitgliedsbeiträge</p> <p>4.4. Zuwendungen Dritter</p> <p>4.4.1 Spenden</p> <p>4.4.2 Öffentliche Zuschüsse</p> <p>4.5. Amateur- und Jugendfußball</p> <p>4.6. Andere Abteilungen</p> <p>4.7. Sonstige</p> <p>Summe 4.</p> <p>5. Materialaufwand</p> <p>5.1. Gesundheitliche Betreuung</p> <p>5.2. Kleidung und Sportmaterialien</p> <p>5.3. Sonstiger Materialaufwand</p> <p>Summe 5.</p> <p>6. Personalaufwand</p> <p>6.1. Personalaufwand Spielbetrieb</p> <p>6.1.1. Löhne und Gehälter</p> <p>6.1.1.1 Grundgehälter</p> <p>6.1.1.2 Jahresleistungsprämien</p> <p>6.1.1.3 Einsatzprämien</p> <p>6.1.1.4 Punktprämien</p> <p>6.1.1.5 Sondervereinbarungen/Handgeld</p> <p>6.1.1.6 Abfindungen</p> <p>6.1.2. Soziale Abgaben</p> <p>6.1.2.1 Gesetzlicher sozialer Aufwand</p> <p>6.1.2.2 Aufwand für VBG</p> <p>Summe 6.1.</p> <p>6.2. Personalaufwand für Handel und Verwaltung</p> <p>6.2.1. Löhne und Gehälter</p> <p>6.2.2. Soziale Abgaben</p> <p>6.3. Personalaufwand für Amateur- und Jugendfußball</p> <p>6.3.1. Löhne und Gehälter</p> <p>6.3.2. Soziale Abgaben</p> <p>6.4. Personalaufwand für andere Abteilungen</p> <p>6.4.1. Löhne und Gehälter</p> <p>6.4.2. Soziale Abgaben</p> <p>Summe 6.2. bis 6.4.</p> <p>7. Abschreibungen</p> <p>7.1. Spielerwerte</p> <p>7.2. Sachanlagen</p> <p>7.3. Finanzanlagen</p> <p>Summe 7.</p>				



Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 3 - T€	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
<p>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</p> <p>8.1. Spielbetrieb</p> <p>8.1.1. Stadionbenutzung</p> <p>8.1.2. Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst</p> <p>8.1.3. Schiedsrichteraufwand</p> <p>8.1.4. Bewirtung und sonstiger Aufwand für Repräsentation</p> <p>8.1.5. Entschädigung Spielgegner</p> <p>8.1.6. Verbandsabgaben</p> <p>8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel</p> <p>8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr</p> <p>8.1.9. Sonstige</p> <p>Summe 8.1.</p> <p>8.2. Werbung</p> <p>8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung</p> <p>8.4. Transfer</p> <p>8.4.1. Ausbildungsentschädigung</p> <p>8.4.2. Transferentschädigung</p> <p>8.4.3. Spielervermittler und -beobachtungen</p> <p>8.4.4. Sonstiger Aufwand</p> <p>Summe 8.4.</p> <p>8.5. Handel</p> <p>8.6. Verwaltung</p> <p>8.7. Amateur- und Jugendfußball</p> <p>8.8. Andere Abteilungen</p> <p>8.9. Sonstige</p> <p>9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen</p> <p>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen</p> <p>11. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen</p>				



Gewinn-/Verlustrechnung und Plan-Gewinn-/Verlustrechnung Seite 4 - T€	1.7.t-2 bis 30.6.t-1 (Ist)	1.7.t-1 bis 31.12.t-1 (Ist)	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlauf- vermögens, davon aus verbundenen Unternehmen				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus verbundenen Unternehmen				
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
15. Außerordentliche Erträge (unter Angabe der Einzelpositionen)				
16. Außerordentliche Aufwendungen (unter Angabe der Einzelpositionen)				
17. Außerordentliches Ergebnis				
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag				
19. Sonstige Steuern				
= 20. Überschuss/Fehlbetrag				

Geplante Investitionstätigkeit - T€	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
21. + Einzahlungen aus Abgängen von Spielervermögen, soweit nicht als Ertrag geplant		
22. - Auszahlungen für Investitionen in das Spielervermögen, soweit nicht bereits in der Bilanz zum 31.12.t-1 als Verbindlichkeit ausgewiesen		
23. + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen, soweit nicht als Ertrag geplant		
24. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen, soweit nicht bereits in der Bilanz zum 31.12.t-1 als Verbindlichkeit ausgewiesen		
25. = Saldo Investitionstätigkeit		

Geplante Investitionstätigkeit - T€	1.1.t bis 30.6.t (Plan)	1.7.t bis 30.6.t+1 (Plan)
26. + Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten und aus der Begebung von Anleihen		
27. - Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten und Anleihen (bezogen nur auf Einzahlungen unter Punkt 26.)		
28. = Saldo Finanzierungstätigkeit		
29. Saldo aus Investitions-/ und Finanzierungstätigkeit		



IV. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Diese Grundsätze sind Bestandteil der Richtlinien für das Zulassungsverfahren „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga“ und ergänzen den Abschnitt „Voraussetzungen für die Zulassung und Teilnahme an der Regionalliga Nord und Süd“ des DFB-Regionalliga-Statuts. Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die dort gemachten Ausführungen. Einleitend wird auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Zulassungsverfahrens hingewiesen. Danach werden die Bestandteile und die Kriterien für die Bestimmung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bekannt gemacht. Abschließend erfolgt eine summarische Darstellung des Beurteilungsschemas der Entscheidungsgremien des Zulassungsverfahrens.

Die Vereine in der Regionalliga betätigen sich zunehmend in erheblichem Umfang wirtschaftlich. Die Risiken nehmen für alle am Spielbetrieb direkt oder indirekt Beteiligten - Vereine, Partner der Wirtschaft, TV-Anstalten, Spieler etc. - zu. Dies gilt insbesondere auch für die Gläubiger der Vereine. Der Schutz der Gläubiger tritt somit ebenfalls immer mehr in den Vordergrund. Demzufolge ist es wichtig und herrschende Übung, für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs höchstvorsorglich die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in einem Zulassungsverfahren durchzuführen.

Von diesem wirtschaftlichen Prüfungssystem profitiert der gesamte Regionalliga-Fußball. Der Regionalliga-Fußball übernimmt Selbstverantwortung, in dem er sich freiwillig einem solchen System des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) unterwirft.

Die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand der gemäß der Richtlinien für das Zulassungsverfahren „Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga“ vorzulegenden Unterlagen. Sofern diese nicht ausreichen, kann der DFB im Rahmen seines Ermessensspielraums weitere Unterlagen oder Erklärungen fordern. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird ausgehend von der bisherigen wirtschaftlichen Lage und ihrer zukünftigen Entwicklung beurteilt. So ist insbesondere auch die Entscheidung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Auflagen und/oder Bedingungen möglich, die sich nach dem Einzelfall bestimmen und gegenüber dem Bewerber zu begründen sind. Dadurch wird es dem DFB ermöglicht, anstelle einer Nichtbestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Erfüllung weiterer Auflagen und Bedingungen zu fordern, was als weniger einschneidende Maßnahme im Interesse des Bewerbers liegt.

Das vorrangige Kriterium für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Liquiditätssituation des Zulassungsbewerbers. Ferner wird auch die Vermögenslage und deren voraussichtliche Entwicklung (Eigenkapital als Risikopuffer und Haftungsfunktion) berücksichtigt.

A. Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der zu lizenzierenden Spielzeit der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschemata:

Liquiditätsberechnung		T€
+	Wertpapiere, Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31.12.t-1	
-	Verfügungsbeschränkungen	
+	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 31.12.t-1	
-	Forderungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Rückstellungen 31.12.t-1	
-	Rückstellungen 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
-	Verbindlichkeiten 31.12.t-1	
+	Verbindlichkeiten 31.12.t-1, die nach dem 30.6.t+1 fällig werden	
+	DFB-Kaution 31.12.t-1	
=	Zwischensumme 1	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	1-6/t
+	Abschreibungen	1-6/t
+	Auflösung aRAP	1-6/t
-	Auflösung pRAP	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	1-6/t
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1-6/t
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-G+V	1-6/t
=	Zwischensumme 2	
+/-	Überschuss/Fehlbetrag	7-6/t+1
+	Abschreibungen	7-6/t+1
+	Auflösung aRAP	7-6/t+1
-	Auflösung pRAP	7-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	7-6/t+1
+/-	Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	7-6/t+1
+/-	DFB-Korrekturen der Plan-G+V	7-6/t+1
+	revolvierender Kreditrahmen (1/12) der Personalkosten Lizenzspielerabteilung)	
=	Liquidität per 30.6. t+1	



Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t - 30.6.t und 1.7.t-30.6.t+1 analysiert. Dem DFB steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Folgende Grundsätze finden Anwendung:

Anlagevermögen

Das im Anlagevermögen des Bewerbers gebundene Kapital wird in der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt, weil dessen Verwertbarkeit und die Höhe möglicher zu erzielender Beträge unsicher sind. Ferner kann die einzurechnende Zeit für die Verwertung von Gegenständen des Anlagevermögens diesbezüglich vom DFB nicht abschließend bewertet werden. Eine Berücksichtigung kann nur dann erfolgen, wenn der Bewerber die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens zum Zwecke der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unter Vorlage entsprechender beweiskräftiger Dokumente belegt.

Forderungen

Die Werthaltigkeit und Realisierbarkeit von Forderungen werden überprüft (Nachweis Zahlungseingang).

Kasse/Bankguthaben

Die freie Verfügbarkeit von Kasse und Bankguthaben wird festgestellt.

Verbindlichkeiten/Rückstellungen

Langfristige Fälligkeiten (nach dem 30.6.t+1) gemäß Verbindlichkeitspiegel sind durch entsprechende Unterlagen beweiskräftig zu dokumentieren.

Kontokorrentkredite

Kontokorrentkredite von Kreditinstituten nach § 1 KWG müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

Darlehenszusagen

Darlehenszusagen werden ausschließlich nur von Kreditinstituten nach § 1 KWG in der Liquiditätsberechnung berücksichtigt. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind.

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Prüfung der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung führt der Zulassungsgeber Plausibilitätsprüfungen mit den entsprechenden Vergangenheitswerten durch. Bei Abweichungen kann der Zulassungsgeber Korrekturen für Positionen der Planrechnungen des Bewerbers vornehmen, welche zu begründen sind. Hierbei kann auch berücksichtigt werden, inwieweit der Bewerber in vergangenen Zulassungsverfahren seine jeweiligen Planzahlen eingehalten hat.

Geplante Erträge aus Werbung

Geplante Erträge aus Werbung werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bewerber selbst Inhaber seiner Werberechte ist bzw. wenn eine Vermarktungsgesellschaft, an welcher der Bewerber mehrheitlich beteiligt ist, die Vermarktung des Bewerbers betreibt und im Besitz der Werberechte des Bewerbers ist.

Zur Dokumentation des Planertrages hat der Zulassungsbewerber auf Verlangen des DFB sämtliche Verträge über T€ 50 vorzulegen. Im Übrigen ist die Ermittlung der Planerträge Werbung in aussagekräftiger tabellarischer Form darzustellen (Verträge ab T€ 10).

Geplante Erträge aus Transfertätigkeit

Diese Planwerte werden nur dann berücksichtigt, wenn zur Dokumentation entsprechende Transfervereinbarungen mit anderen Clubs vorgelegt werden.

Geplanter Personalaufwand Spielbetrieb

Diese Plangröße ist detailliert und aussagekräftig darzustellen. Abweichungen zu Vergangenheitswerten sind zu erläutern. In diesem Zusammenhang kann der Zulassungsgeber in begründeten Fällen eine namentliche Aufstellung verlangen.

Mittelzuflüsse aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

Liquiditätsreserve

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen des DFB, Sicherheiten in Form von



Bankgarantien oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

B. Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse müssen transparent und geordnet sein. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass das Vermögen des Bewerbers durch den Spielbetrieb nicht nachhaltig gemindert werden soll. Bei bilanzieller Überschuldung ist eine positive Fortbestehensprognose für die gesamte bevorstehende Spielzeit vorzulegen.

C. Abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers bedürfen besonderer Berücksichtigung bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der DFB hat darauf zu achten, dass der jeweilige Bewerber die kommende Spielzeit wirtschaftlich durchstehen kann. Hierzu muss insbesondere jederzeitige Zahlungsfähigkeit gegeben sein. Gegebenenfalls muss deshalb durch entsprechende Maßnahmen - gerade, wenn eine unsichere Situation gegeben ist und der Bewerber nicht ohne weiteres von der Möglichkeit der kurzfristigen Beschaffung von Geldmitteln ausgehen kann - Sorge dafür getragen werden, dass der Zulassungsbewerber seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck kann die Stellung einer Liquiditätsreserve als Guthaben auf einem Bankkonto des DFB oder in Form einer Bankgarantie (siehe Anlage) verlangt werden.

Der Garantievertrag mit dem Kreditinstitut kommt zustande, wenn die Garantieerklärung von dem Zulassungsbeschwerdeausschuss in seiner Entscheidung über die Erfüllung von Bedingungen angenommen wird. Der Zulassungsbeschwerdeausschuss darf die Annahme der Garantieerklärung nicht ohne sachlichen Grund verweigern. Ihm steht unter Berücksichtigung seiner Gesamtverantwortung für die Sicherstellung des Spielbetriebs im Interesse sämtlicher Bewerber ein Beurteilungsspielraum zu, ob die Garantieerklärung den in der Bedingung genannten Vorgaben entspricht, also insbesondere zur jederzeitigen und risikofreien Verfügung steht. Dabei hat er auch außerhalb der Garantieerklärung liegende Umstände zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Garantieerklärung formal den Anforderungen entspricht. Einschränkungen und Modifikationen der Garantieerklärung, die das Kreditinstitut vor der Entscheidung des Zulassungsbeschwerdeausschusses vornimmt und die die Eignung und Werthaltigkeit der Garantie für die Zwecke des Zulassungsverfahrens mindern, werden dem Bewerber zugerechnet und führen im Regelfall zu einer Ablehnung der Garantieerklärung.

Wird die Liquiditätsreserve als Guthaben auf einem Bankkonto des DFB oder in Form einer Garantieerklärung eines Kreditinstituts nach § 1 Kreditwesengesetz (KWG) beim DFB hinterlegt, muss der Zulassungsbewerber den Nachweis erbringen, dass diese Gelder bzw. die für die Bankgarantie gestellten Sicherheiten nicht bereits in der der Entscheidung zugrunde liegenden Liquiditätsberechnung berücksichtigt sind, sondern es sich um zusätzliche, bisher nicht geplante Einnahmen handelt. Hierzu müssen die Herkunft der insoweit zusätzlichen Gelder für das gestellte Guthaben bzw. der Sicherheit für die Bankgarantie nachvollziehbar dargestellt und entsprechende Verträge (z.B. Darlehensverträge, neue Werbeverträge etc.) vorgelegt werden.

Die beim DFB hinterlegten Liquiditätsreserven/Geldmittel werden allein dazu verwandt, etwaige finanzielle Engpässe eines Bewerbers zu überbrücken und durch entsprechende Zahlungen eine finanzielle Notlage auszugleichen, um damit den Spielbetrieb in der jeweiligen Liga für alle Beteiligten (übrige Vereine, Vertragspartner, etc.) sicherzustellen.

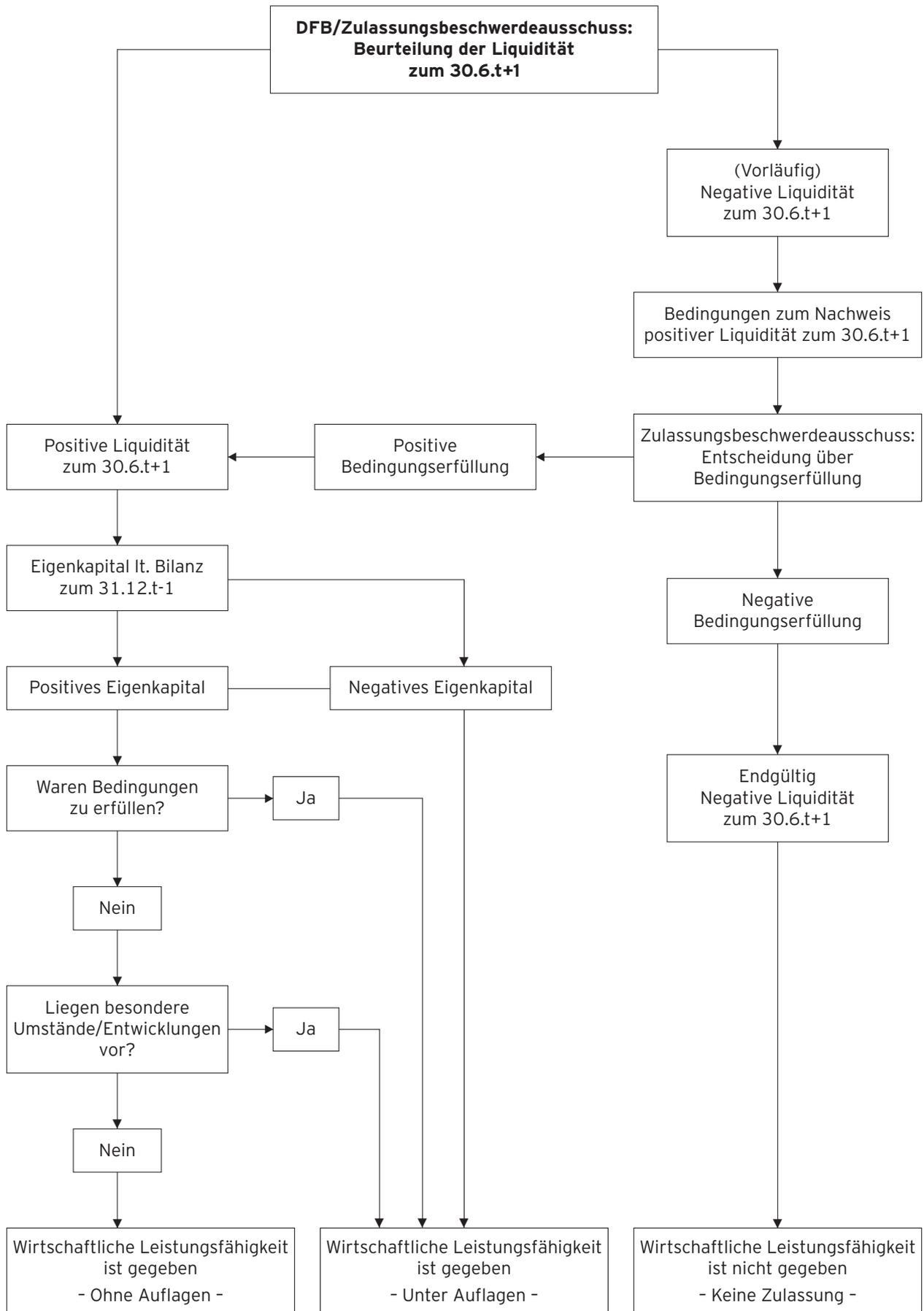
Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich dann nicht gegeben, wenn der Bewerber die Sicherung des Spielbetriebs für die kommende Spielzeit nicht nachweisen kann. Hiervon ist auszugehen, wenn die liquiden Mittel des Bewerbers nicht zur Finanzierung des Spielbetriebs ausreichen beziehungsweise der Bewerber keine entsprechenden Kreditmittel nachweisen kann.

Sofern ein Bewerber negatives Vermögen bzw. einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in der testierten Bilanz zum 31.12.t-1 ausweist, wird durch eine Auflage festgelegt, dass sich diese Kennziffer nicht verschlechtern darf. Hierdurch soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers für die Zukunft positiv beeinflusst werden. Eine Nichteinhaltung einer solchen Auflage kann auf zukünftige Entscheidungen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Einfluss haben. Für die Behandlung von Auflagen siehe Abschnitt D.

Die Entscheidungen des DFB folgen grundsätzlich dem nachfolgend dargestellten Schema. Besondere Umstände und Entwicklungen können berücksichtigt werden. Neben der oben genannten und in Abschnitt D beschriebenen „Kapitalauflage“ können auch weitere angemessene Auflagen verhängt werden, die dann während der Spielzeit t/t+1 zu erfüllen sind. Diese können die Einreichung des Abschlusses bzw. Zwischenabschlusses zum 30.6.t sowie die Vorlage periodischer betriebswirtschaftlicher Auswertungen fordern.

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der DFB auch dann Auflagen erteilen, wenn der Bewerber im Lizenzierungsverfahren zum 31.12.t-1 ein positives Eigenkapital in seiner Bilanz ausweist und zum 30.6.t+1 eine positive Liquidität darstellt.

Grundsätzliches Entscheidungsschema





- Liquiditätsreserve in Form einer Bankgarantie -
(Briefkopf der Bank)

GARANTIEERKLÄRUNG

- Regionalliga -

für die Saison t/t+1 (1.7.t - 30.6.t+1)

Der Bewerber.....(**Verein**).....steht mit dem Deutschen Fußball-Bund e.V. (DFB) in rechtlichen Beziehungen, die sich u.a. aus dem Antrag auf Zulassung zur Regionalliga und dem zu schließenden Zulassungsvertrag zum Spielbetrieb der Regionalliga einschließlich der darin in Bezug genommenen Rechtsgrundlagen der Regionalliga ergeben.

Im Rahmen dieser Beziehungen wurde dem Verein.....(**Verein**).....durch den DFB auferlegt, eine Liquiditätsreserve von €für alle sich aus der oben dargestellten rechtlichen Beziehung, insbesondere aus der Durchführung des Spielbetriebs ergebenden Verpflichtungen des.....(**Verein**) gegenüber dem DFB oder Dritten zu stellen.

Dies vorausgeschickt verpflichten wir, die(**Bank**)....., uns hiermit unwiderruflich und unter Ausschluss jeglicher Einwendungen und Einreden aus dem Rechtsverhältnis zwischen Bewerber und DFB, an den DFB auf dessen erste Anforderung hin unverzüglich einen Betrag bis zur Höhe von

€.....

(in Worten:.....)

zu zahlen.

Die Garantieerklärung erlischt, auch ohne Rückgabe dieser Urkunde, spätestens mit Ablauf des 30.6.t+1, es sei denn, dass uns der DFB vor Ablauf dieses Tages durch schriftliche Erklärung aus der Garantie in Anspruch genommen hat.

Rechte aus dieser Garantie können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden. Für den Fall der Inanspruchnahme durch den DFB verzichten wir unwiderruflich auf den Rückgriff gegenüber dem Bewerber oder einem Dritten bis zum 30.6.t+1. Weitergehende Erklärungen gegenüber Dritten oder dem Bewerber existieren nicht und werden auch nicht vereinbart, es sei denn, der DFB stimmt vorher zu.

Ort, Datum

Firmenstempel der Bank

Unterschrift

Unterschrift

D. Behandlung von Auflagen

1. Festlegung der Auflage

In der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFB-Zentralverwaltung gemäß den Richtlinien Zulassungsverfahren kann einem Zulassungsnehmer u.a. nachfolgende Auflage erteilt werden (t= aktuelles Jahr):

Das sich aus der Bilanz/Zwischenbilanz per 31. Dezember t-1 ergebende Eigenkapital in Höhe von T€ -xxx darf sich bis zum 31. Dezember t (Bilanz/Zwischenbilanz) nicht verschlechtern.

Unter dem Begriff Eigenkapital (Kapitalgesellschaften) ist aus Vereinfachungsgründen hier auch immer das Vereinsvermögen (Vereine) laut Bilanz gemeint.

Eine Kapitalauflage wird grundsätzlich immer dann ausgesprochen, wenn ein negatives Eigenkapital/ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz zum 31. Dezember t-1 ausgewiesen wird.

2. Prüfungsreihenfolge bei der Auflageneinhaltung im Jahr t+1

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Kapitalauflage wird die Stichtagsgröße Eigenkapital zum 31.12.t mit der gleichen Stichtagsgröße Eigenkapital zum 31.12.t-1 verglichen. Bei einer Verschlechterung des bilanziellen Eigenkapitals wird die Differenz als Auflagenverstoß deklariert. Die DFB-Zentralverwaltung entscheidet nach Prüfung aller Umstände des Einzelfalls nach eigenem Ermessen, ob die Differenz und damit der Auflagenverstoß durch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene und vom Wirtschaftsprüfer erläuterte und dokumentierte außerplanmäßige Abschreibungen oder außerordentliche Aufwendungen reduziert werden kann.

Eigenkapitalähnliche Darlehen werden bei der Überprüfung der Einhaltung der Kapitalauflage nicht wie Eigenkapital behandelt.

An dem Bilanzstichtagsprinzip 31.12.t-1 und 31.12.t wird streng festgehalten.

3. Auflagensanktionierung

Bei der Nichterfüllung einer Kapitalauflage gemäß den Richtlinien für Zulassungsverfahren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Regionalliga, Abschnitt D., wird der Verstoß wie folgt sanktioniert:

- Verschlechtert sich das negative Eigenkapital vom 31.12.t-1 zum 31.12.t, wird eine Geldstrafe in Höhe von 5% der Eigenkapitalverschlechterung ausgesprochen.
- Verschlechtert sich das negative Eigenkapital auch im Folgejahr, wird eine Geldstrafe in Höhe von 10% der Eigenkapitalverschlechterung verhängt.
- Bei erneuter Verschlechterung des negativen Eigenkapitals im Folgejahr wird in der laufenden Spielzeit mit sofortiger Wirkung ein Gewinnpunkt aberkannt.
- Bei jeder weiteren Verschlechterung im jeweiligen Folgejahr werden in der laufenden Spielzeit mit sofortiger Wirkung drei Gewinnpunkte aberkannt.

Verbessert sich das negative Eigenkapital in einem Jahr, wird eine Eigenkapitalverschlechterung im Folgejahr als erstmalige Eigenkapitalverschlechterung behandelt.

DFB-Jugendausschuss

Meldung für die Deutsche B-Juniorinnen Meisterschaft

Gemäß § 79 Nr. 3. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung veröffentlicht der DFB-Jugendausschuss die Anzahl der Teilnehmer, die jeder Regionalverband bei der Endrunde um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft in der Saison 2007/2008 melden kann:

Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft

Regionalverband	Koeffizient	Anzahl der Teilnehmer
Nordost	1,9048	2
West	1,5500	2
Süd	1,4211	2
Nord	1,1111	1
Südwest	0,5556	1

DFB-Zentralverwaltung

Dienstregelung zwischen Weihnachten und dem Jahresanfang 2007

In der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahresanfang 2007 ist die DFB-Zentralverwaltung am 27., 28. und 29. Dezember 2006 geschlossen.

An diesen Tagen ist zur Erledigung dringender Angelegenheiten ein Bereitschaftsdienst jeweils in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr eingerichtet.

Verlängerung der Trainer-Lizenzen

Die vom DFB lizenzierten Trainer mit Fußball-Lehrer-Lizenz oder A-Lizenz sind gemäß der DFB-Ausbildungsordnung angehalten, ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Innerhalb von drei Jahren müssen alle Lizenzinhaber 20 Unterrichtseinheiten (UE) an Fortbildung nachweisen. Diese Möglichkeit der Fortbildung bietet der Bund Deutscher Fußballlehrer (BDFL) in Form von zahlreichen Fortbildungstagungen in den acht regionalen Verbandsgruppen bzw. beim jährlichen Internationalen Trainer-Kongress (ITK).

Die Ausschreibung des ITKs erfolgt jeweils im BDFL-Journal (Ausgabe April), das jedem BDFL-Mitglied zweimal jährlich im Rahmen seiner Mitgliedschaft zugestellt wird. Die Teilnahme von BDFL-Mitgliedern am ITK und an den regionalen Fortbildungstagungen ist kostenfrei.

Seit Anfang 2004 müssen Nichtmitglieder beim ITK als auch bei den Fortbildungstagungen eine vom BDFL-Präsidium festgelegte Kostenbeteiligung in Höhe von 15,00 Euro pro UE zahlen.

Die Verlängerung der alle drei Jahre ablaufenden DFB-Lizenzen erfolgt ausschließlich durch den Deutschen Fußball-Bund. Zur Lizenzverlängerung müssen die abgelaufene Lizenz und der Fortbildungsnachweis im Original eingereicht werden bei:

Deutscher Fußball-Bund
Frau Katrin Ehlert
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main.

Darüber hinaus muss eine Gebühr von 30,00 Euro auf folgende Bankverbindung überwiesen werden:

Dresdner Bank Frankfurt
BLZ 500 80 000
Konto-Nr. 90 69 92 00.

Bargeld oder Schecks werden vom DFB nicht mehr angenommen!

Es wird empfohlen, eine Kopie des Überweisungsträgers den Unterlagen zur Lizenzverlängerung beizulegen.

Für Rückfragen steht in der DFB-Zentralverwaltung Frau Katrin Ehlert, Telefon 069/6788-251 oder E-Mail katrin.ehlert@dfb.de, zur Verfügung.

Spieleraufgebote

Beim BELGISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Marvi Kirfel, geb. 6. 4. 1992,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ENGLISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Saad Nafu, geb. 29. 7. 1981,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ITALIENISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Gabriele Riccardo Gatto, geb. 5. 6. 1989,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim KROATISCHEN FUSSBALL-VERBAND hat sich der Spieler

Nedo Peric, geb. 12. 2. 1993,

angemeldet. Der Spieler erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim LUXEMBURGISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Patricia Barendse, geb. 20. 5. 1982,

Filipe Jose de Oliveira Goncalves, geb. 7. 3. 1980,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim ÖSTERREICHISCHEN FUSSBALL-BUND hat sich die Spielerin

Carolin Patricia Liebetruh, geb. 15. 1. 1991,

angemeldet. Die Spielerin erklärt, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Beim SCHWEIZERISCHEN FUSSBALL-VERBAND haben sich die Spieler

Bruno Petersen Wagner, geb. 12. 7. 1983,

Jens Rudolf, geb. 8. 7. 1974,

angemeldet. Die Spieler erklären, keinem Verein des DFB angehört zu haben.

Vereine, bei denen die vorstehend genannten Spieler Mitglied waren, werden gebeten, der DFB-Zentralverwaltung unter Anmeldung etwaiger Ansprüche umgehend Mitteilung zu machen.

Spielerwechsel

Im Monat November 2006 sind vom DFB folgende Spieler an andere Nationalverbände freigegeben worden:

Matthias Albert, geb. 28. 7. 1981, vom Bayerischen Fußball-Verband an Italien;

Luan Aliu, geb. 29. 11. 1972, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an Belgien;

Lucas Altenstrasser, geb. 18. 7. 1993, vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Enes Arifi, geb. 7. 11. 1990, vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Maximilian Arnold, geb. 7. 3. 1985, vom Württembergischen Fußball-Verband an England;

Boban Artionovic, geb. 21. 3. 1980, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an die Schweiz;

Serhat Asik, geb. 1. 6. 1991, vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Berkay Aydin, geb. 30. 6. 1989, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an die USA;

Olcay Aydin, geb. 30. 6. 1989, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an die USA;

Oltan Aydin, geb. 30. 6. 1989, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an die USA;

Muhamet Bahci, geb. 7. 9. 1991, vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband an Belgien;

Erich Bartle, geb. 2. 10. 1990, vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Alexander Bernau, geb. 24. 6. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Michael Nkongho Bisong, geb. 5. 9. 1973,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Benjamin Buldmann, geb. 11. 11. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Schweiz;

David Chanot, geb. 27. 1. 1991,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Faris Ciftci, geb. 7. 6. 1982,
vom Saarländischen Fußball-Verband an
Luxemburg;

Mike Cortina, geb. 21. 7. 1980,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Italien;

Adrian Falko Dahm, geb. 30. 3. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Tarek Dautermann, geb. 7. 7. 1987,
vom Fußball-Verband Rheinland an Belgien;

Salvatore de Luca, geb. 17. 6. 1970,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Italien;

Faouzi Djedid, geb. 17. 4. 1978,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Frankreich;

Nils Dyckmanns, geb. 14. 4. 1985,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Daniel Fichte, geb. 16. 9. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Pablo Fimm Ceballos, geb. 13. 5. 1991,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Spanien;

Kristina Frigge, geb. 16. 1. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Frankreich;

Lotta Gorski, geb. 13. 2. 1981,
vom Hessischen Fußball-Verband an Schottland;

Fabian Franziskus Grassl, geb. 1. 1. 1986,
vom Bayerischen Fußball-Verband an England;

Mirco Guarascio, geb. 2. 5. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Italien;

Rico Hartmann, geb. 11. 10. 1980,
vom Thüringer Fußball-Verband an Österreich;

Blendi Hasani, geb. 19. 4. 1993,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Kushtrim Hasani, geb. 12. 1. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Mergim Hasani, geb. 20. 8. 1995,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Jan Niklas Herrmann, geb. 27. 4. 1993,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Kyle Konwea, geb. 30. 3. 1989,
vom Badischen Fußball-Verband an Schweden;

Nina Kopmann, geb. 8. 6. 1983,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Spanien;

Ludek Kopriva, geb. 26. 10. 1963,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Roman Krawczyk, geb. 22. 6. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Frankreich;

Karel Kubka, geb. 3. 2. 1980,
vom Sächsischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Norman Kübler, geb. 29. 9. 1995,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Patrick Kwetsche, geb. 5. 11. 1976,
vom Saarländischen Fußball-Verband an Frankreich;

Tobias Lontzen, geb. 12. 7. 1989,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Miguel Lopez, geb. 9. 9. 1994,
vom Fußball-Verband Rheinland an Frankreich;

Yakup Mert, geb. 11. 7. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Philip Peter Mertens, geb. 23. 1. 1987,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Gerold Mohr, geb. 3. 6. 1962,
vom Badischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Teresa Viktoria Molocher, geb. 10. 1. 1991,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;

Sascha Müller, geb. 22. 8. 1982,
vom Bayerischen Fußball-Verband an Österreich;



Hiroaki Murakami, geb. 21. 4. 1966,
vom Niedersächsischen Fußball-Verband an Japan;

Sebastian Musulet, geb. 9. 3. 1989,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Frankreich;

Fidel Muwana, geb. 6. 12. 1981,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Yves Oliveira Fortes, geb. 12. 7. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Luxemburg;

Roland Plumer, geb. 30. 3. 1981,
vom Fußball-Verband Rheinland an Luxemburg;

Katja Pomprein, geb. 19. 10. 1981,
vom Hamburger Fußball-Verband an Italien;

Eduard Rauer Alcover, geb. 8. 10. 1990,
vom Berliner Fußball-Verband an Belgien;

Rebecca Riddermann, geb. 8. 8. 1984,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Österreich;

Julian Konstantin Rienard,
vom Südbadischen Fußball-Verband an Israel;

Geoffrey Roman, geb. 26. 2. 1982,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Namibia;

Christoph Scharrig, geb. 7. 5. 1985,
vom Fußball-Verband Sachsen-Anhalt an Österreich;

Manuela Schwoerer, geb. 23. 6. 1979,
vom Südbadischen Fußball-Verband an England;

Marcel Sevrin, geb. 20. 1. 1963,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien;

Jessica Anne Skinner, geb. 31. 10. 1994,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Schottland;

Graham Spurrier, geb. 9. 5. 1949,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Manuel Sternheimer, geb. 1. 12. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Jan Alexander Stranak, geb. 13. 10. 1993,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Tschechische Republik;

Nikolaos Tananakis, geb. 6. 2. 1975,
vom Württembergischen Fußball-Verband an
Griechenland;

Christian Teipel, geb. 6. 10. 1968,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Katharina Thomas, geb. 23. 6. 1982,
vom Sächsischen Fußball-Verband an Italien;

Emin Tule, geb. 7. 1. 1992,
vom Württembergischen Fußball-Verband an die
Schweiz;

Ömer Faruk Uzun, geb. 21. 1. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an die Türkei;

Athanasios Voudouris, geb. 11. 10. 1988,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Griechenland;

Hana Vyrutova, geb. 25. 3. 1979,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die
Tschechische Republik;

Erik Wagner, geb. 10. 7. 1980,
vom Bayerischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Mirco Wedel, geb. 8. 1. 1994,
vom Südbadischen Fußball-Verband an die Schweiz;

Richard Whitaker, geb. 7. 11. 1969,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an England;

Paul Leonard Wiltling, geb. 21. 7. 1994,
vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-
verband an Belgien.

Offizielle Mitteilungen

Herausgeber: Deutscher Fußball-Bund e.V.
Anschrift: Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69/6 78 80
Telefax: 0 69/6 78 82 66
Internet: www.dfb.de
E-Mail: info@dfb.de
Bankverbindung: Dresdner Bank Frankfurt/Main
Kto.-Nr. 90 699 200, BLZ 500 800 00
Verantwortlich: Klaus Koltzenburg
Technische Gesamtherstellung:
Druckerei Hassmüller Graphische Betriebe
GmbH & Co. KG Frankfurt/Main

Die offiziellen DFB-Kalender



DFB Sensation Fußball 2007

Die Weltmeister der Herzen: Durch Einsatz und offensive Spielweise hat die deutsche Mannschaft «Teamgeist» bewiesen und 82 Millionen Menschen in Deutschland begeistert. Der Kalender zeigt die schönsten Momente «Unseres Teams» bei der FIFA WM 2006™.

Format: 46 x 39 cm, € 19,95



DFB – Unser Team bei der WM 2006

Die deutsche Nationalmannschaft auf dem Weg zum dritten Platz bei der Weltmeisterschaft 2006. Mit den schönsten Spielszenen und umfassenden Spielberichten zur FIFA WM 2006™ in Deutschland.

- Eindrucksvolle Spielszenen «Unseres Teams»
- mit 4-farbigen redaktionellen Rückseiten

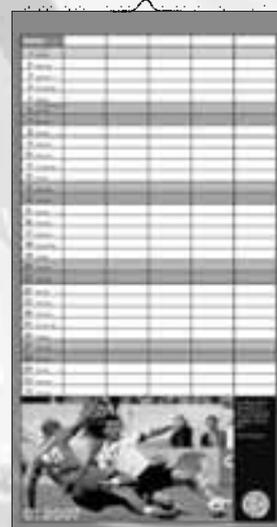
Format: 39 x 30 cm, € 14,95



DFB Danke Deutschland 2007

Erleben Sie den Nervenkitzel der Weltmeisterschaft und tauchen Sie ein in die Woge der Begeisterung, die die deutsche Nationalmannschaft bei der WM im ganzen Land ausgelöst hat. Ein Muss für alle Fans!

Format: 29,7 x 42 cm, € 9,95



Familienkalender Fußball 2007

Die ganze Welt und natürlich Gastgeber Deutschland waren im Fußballrausch. Ausverkaufte Stadien, tolle Spiele und Party pur bei unzähligen Fan-Festivals. Ein unvergessliches Fußball-Abenteuer.

Format: 24 x 46 cm, € 12,95

Hinweis

Die offiziellen DFB-Kalender 2007 sind ab sofort im freien Handel erhältlich.

Mohn

**DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND**